

Zusätzliche Beschilderung an der Verdistr. und Frauendorferstr.

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01145
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-
Obermenzing am 25.04.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10397

Anlage:
BV-Empfehlung Nr. 26-26 / E 01145

Beschluss des Bezirksausschusses des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing vom 12.09.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing hat am 25.04.2023 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 01145 beschlossen. Die Empfehlung beinhaltet, die bestehende Beschilderung des Lkw-Durchfahrtsverbots an der Verdistrasse und der Frauendorferstraße mit Zusatzzeichen „Keine Durchfahrt zur Paul-Gerhardt-Allee“ zu ergänzen und an der Brücke Frauendorferstraße/ Paul-Gerhardt-Allee eine Beschilderung „Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t“ zu errichten.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO, § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohner-versammlungssatzung und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Dem Anliegen ist durch Beschilderung dem Grunde nach bereits entsprochen. So existiert in der Frauendorferstraße südlich Verdistrasse – für den Fahrverkehr in Richtung Süden – bereits eine Lkw-Sperre, die mittels Zeichen 253 StVO „Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t“ und dem Zusatz „Anlieger Frauendorferstr. frei“ beschildert ist. Diese Beschilderung zusätzlich um den Zusatz „Keine Durchfahrt zur Paul-Gerhardt-Allee“ zu ergänzen, ist hingegen nicht geboten.

Um in vertretbarem Maß auf die Empfehlung aus der Bürgerversammlung zu reagieren, wird das Mobilitätsreferat veranlassen, in der Frauendorferstraße nördlich der Kanalbrücke – ebenfalls für den Fahrverkehr in Richtung Süden – nochmals auf die Lkw-Sperre hinzuweisen. Diesbezüglich lässt das Mobilitätsreferat an besagter Stelle ein Zeichen 253 StVO „Verbot für

Kraftfahrzeuge über 3,5 t“ ohne Zusatz errichten.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01145 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 25.04.2023 kann nach Maßgabe der Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Bereits gegenwertig ist es Lkw durch Beschilderung untersagt, von der Verdistraße – entlang der Frauendorferstraße – zur Paul-Gerhardt-Allee zu gelangen. Das Mobilitätsreferat wird in der Frauendorferstraße nördlich der Kanalbrücke (jedoch) ein weiteres Zeichen 253 StVO „Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5 t“ errichten, das die Einfahrt in die Paul-Gerhardt-Allee verbietet.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01157 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing am 25.04.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der Gemeindeordnung behandelt worden.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Herr Frieder Vogelsgesang

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. WV Mobilitätsreferat – GL-5

Zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 21 – Pasing-Obermenzing

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle West

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/ BA

- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann vollzogen werden.

Mit Anlagen

- 3 Abdrucke des Originals der Beschlussvorlage
- Stellungnahme Mobilitätsreferat

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen:

- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen nicht vollzogen werden; ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt)

- Der Beschluss des BA 21 - Pasing-Obermenzing ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

VI. Mit Vorgang zurück zum

Mobilitätsreferat – GB2.211

zur weiteren Veranlassung.

Am

Mobilitätsreferat MOR-GL5